

## Geschäfts- und Teilnahmebedingungen Events und Trainings

### 1. Anmeldung und Bestätigung

Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Es gelten grundsätzlich die vorliegenden Bedingungen, die mit der Anmeldung anerkannt werden. Der Veranstalter behält sich vor, die Teilnehmerzahl zu begrenzen, Inhalte anzupassen und Termin- oder Programmänderungen durchzuführen. Die mit Ihrer Anmeldung eingegangenen Daten werden zum Zwecke der Teilnehmerverwaltung elektronisch verarbeitet.

### 2. Gebühren

Die Teilnehmergebühr gilt - wenn nicht gesondert gekennzeichnet - für eine Person und versteht sich zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer. Bei Änderungen der Veranstaltungsdauer behalten wir uns eine Preisänderung vor. Die abgedruckten Preise verlieren ihre Gültigkeit mit dem Erscheinen der hierauf folgenden Veranstaltungsbroschüre.

### 3. Rücktritt / Stornierung

Absagen müssen schriftlich erfolgen und der Rücktritt muss spätestens 28 Tage vor dem jeweiligen Veranstaltungstermin erklärt werden. Bei späterer Absage wird die volle Teilnahmegebühr in Rechnung gestellt.

Bei einer Stornierung nach diesem Zeitpunkt oder bei Nichterscheinen ohne Absage werden die vollen Gebühren in Rechnung gestellt. Rücktrittsgebühren fallen nicht an, wenn ein Ersatzteilnehmer gestellt wird.

### 4. Urheberrechte

Die veranstaltungsbegleitenden Unterlagen dürfen ohne ausdrückliche Genehmigung des Veranstalters nicht vervielfältigt oder an Dritte weitergegeben werden.

### 5. Datennutzung und Datenweitergabe

a.) Öffentliche Trainings- und Lehrgänge  
Personenbezogene Daten werden von GS1 Germany ausschließlich im Rahmen der Abwicklung der öffentlichen Trainings- und Lehrgänge elektronisch gespeichert und verarbeitet. Diese werden ausschließlich zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten (Art 6 Abs. 1b DSGVO, aufgrund Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1a DSGVO) oder aufgrund gesetzlicher Vorgaben (Art. 6 Abs. 1c DSGVO) verwendet.

b.) Sonstige Veranstaltungen

Die sonstigen Veranstaltungen von GS1 Germany sowie die angebotenen Kooperationsveranstaltungen dienen vorrangig dem Zweck der Vernetzung sowie dem gegenseitigen Austausch mit den wichtigsten Akteuren einer Branche, auch im Nachgang der Veranstaltung. Eine solche Vernetzung kann nur erfolgen, indem GS1 Germany anderen

Teilnehmern – darunter auch die teilnehmenden GS1 Germany Solution Partner – den Namen der jeweiligen Teilnehmer, den Namen des Unternehmens, für das die jeweiligen Teilnehmer tätig sind sowie die Bezeichnung der jeweiligen Position zugänglich machen. Dies erfolgt in Form einer Veröffentlichung der Daten auf einer Teilnehmerliste, die an alle Teilnehmer übermittelt wird. Diese Art der Datenverarbeitung dient der Wahrung der berechtigten Interessen von GS1 Germany oder eines Dritten, im Sinne von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO. Das berechtigte Interesse von GS1 Germany ist darin begründet, den Teilnehmern die Möglichkeit der Kontaktaufnahme zu anderen Teilnehmern bzw. durch andere Teilnehmer zu bieten. Weiterhin möchten wir für alle Teilnehmer die bestmöglichen Voraussetzungen zur Vernetzung schaffen. Die Datenverarbeitung ist erforderlich, außerdem überwiegen die berechtigten Interessen von GS1 Germany das Interesse der Teilnehmer daran, ihre Daten nicht preiszugeben.

c.) Verwendung der Daten

GS1 Germany ist berechtigt, die Daten des Teilnehmers – insbesondere die elektronische Postadresse – zur Direktwerbung für eigene ähnliche Waren oder Dienstleistungen zu verwenden und diese zur Erstellung von digitalen Zertifikaten, Nachweisen oder Bescheinigungen an einen externen Anbieter weiterzugeben.

Der Nutzung der Daten kann der Teilnehmer jederzeit widersprechen, unter: GS1 Germany GmbH, Stolberger Str. 108a, 50933 Köln  
T 0221/94714-0, F 0221/94714-990,  
E widerspruch@gs1-germany.de

### 6. Haftung

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, ggf. auch kurzfristig die angebotenen Veranstaltungen bei zu geringer Nachfrage, Ausfall des Referenten oder aus anderen Gründen - die nicht von ihm zu vertreten sind - zu verschieben oder abzusagen. Im Falle von Absagen bemüht sich der Veranstalter, Alternativen aufzuzeigen. Fällt eine Veranstaltung wegen höherer Gewalt, Krankheit, Unfall oder sonstiger vom Veranstalter nicht zu vertretender Umstände aus, besteht seitens des Veranstalters keine Schadensersatzpflicht.

Kann die Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt oder anderer nicht durch den Veranstalter zu vertretender Umstände nicht in dem ursprünglichen Format durchgeführt werden, behält sich der Veranstalter das Recht vor, das Format kurzfristig zu ändern, um die Durchführung der Veranstaltung zu gewährleisten.

Gerichtsstand ist Köln